

**Postulat: Bessere Nutzung des SIBP  
für Gemeindeverwaltung, Schulen und ortsansässige Vereine**

**Der Gemeinderat wird beauftragt, die heutige und künftige Nutzung des Schweizerischen Institutes für Berufspädagogik insbesondere durch Gemeindeverwaltung, Schulen und ortsansässige Vereine zu prüfen.**

Insbesondere wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gemäss Protokoll vom 13.10.1986 beschloss der Gemeinderat Zollikofen rückwirkend auf 01.1.1986 die Genehmigung des Reglementes über die Benützung der Aula im Schweizerischen Institut für Berufspädagogik.
  - a) Ist es unverändert gültig?
  - b) Kann sein Inhalt eingesehen werden?
  - c) Spricht etwas dagegen, das Reglement auch über das Internet zugänglich zu machen?
2. Gab es oder gibt es Schwierigkeiten, die einer vermehrten Nutzung insbesondere durch ortsansässige Vereine entgegenstehen? Wie könnte diesen Schwierigkeiten seitens der Gemeinde begegnet werden?
3. Beschreibung der benützbaren Räumlichkeiten (Grösse, Sitzplätze, Verpflegungsmöglichkeiten, Kommunikationstechnik etc.), wenn möglich anhand eines Planes.

**Begründung:**

1. Das im Internet herunterladbare Gesuch für Hallen- und Schulraumbenützung (Stand 11.05.2003) nennt insgesamt 18 Räumlichkeiten konkret. Das SIBP und insbesondere dessen Aula ist nicht enthalten.
2. Gemäss Protokoll vermutlich aus dem Jahre 1981, S. 310, genehmigte der GGR den „Infrastruktur- und Mehrwertabschöpfungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zollikofen und der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 2. Februar 1981“. Gemäss S. 308 wurde der Wortlaut dieses Vertrages als Beilage an den GGR verschickt. Nach dem mir vorliegenden, nicht unterzeichneten Exemplar ist insbesondere Ziff. IV.2 mit folgendem Wortlaut von Bedeutung:

„Benützung der Aula

*Für das SIBP ist ein Mehrzweckraum vorgesehen. Über dessen Benützung entscheidet die Direktion des Instituts. Sie wird den Mehrzweckraum für kulturelle Veranstaltungen nach Möglichkeit der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, und zwar in erster Linie der Gemeindeverwaltung und den Schulen sowie, in zweiter Linie, ortsansässigen Vereinen. Die Benützungsgebühren werden in einem Tarif geregelt, der vom Amt für Bundesbauten im Einvernehmen mit der Gemeinde festgelegt wird.“*

Wie mir zugetragen wurde, ist die gleiche oder eine ähnliche Formulierung enthalten in der Botschaft an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger für die Abstimmung vom 13.06.1981 betreffend Änderung des Zonenplanes 1977 (S. 19).

- 3. Wie schon in Frage 1 hievor erwähnt, genehmigte der Gemeinderat das Reglement über die Benützung der Aula rückwirkend auf 01.10.1986. Im Protokoll wird unter anderem festgehalten:

„Für die Benützung der Aula wird an Werktagen eine Pauschale von Fr. 80.-- und am Wochenende eine solche von Fr. 150.-- pro Abend erhoben, wobei die Energiekosten eingeschlossen sind.“

Zollikofen, den 21. Mai 2003

Erstunterzeichner:

*[Handwritten signature]*

Weitere Unterzeichnete:

*C. Klenz*

*[Handwritten signature]*

*A. Müller*

*[Handwritten signature]*

*George*

*Σ. Dofes*

*Vollenweider*

*M. Graf*

Eingereicht am:	<u>21.05.03</u>
Erheblich erklärt am:	<u>26.11.03</u>
In Postulat umgewandelt am:	.....
Erledigt am:	.....